

DER LINKER !!!

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!?

LAW + ORDER
KLAGE
INFO

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz



Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Postfach 30 30, 55020 Mainz
Aktz: L 3 AS 55/23

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Emst-Ludwig-Platz 1
55116 Mainz

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Unser Aktenzeichen

(Bitte stets angeben!)
L 3 AS 55/23

Telefon
(0 6131)141-
5033

Datum
08.10.2024

Rechtsstreit

Arno Wagener./ Jobcenter Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Wagener,

anliegend erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Niederschrift über die mündliche Verhandlung vom 24.09.2024 zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Hauptsache ist laut richterlicher Verfügung durch die Zurücknahme der Berufung erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Reiter, Justizbeschäftigte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde EDV-unterstützt erstellt und wird nicht unterzeichnet

Sprechzeiten/Datenschutz:

Montag - Donnerstag: 9:00-12:00
Uhr und 14:00- 15:30 Uhr, Freitag:
9:00- 12:00 Uhr und nach
Vereinbarung

Hinweis zum Datenschutz auf
www.lsg.rp.justiz.rlp.de/ueber-uns/datenschutz

Telefon (Zentrale):

Telefon: (0 6131)141-0
Telefax: (0 61 31) 141-50 00
Internet: www.lsg.rp.justiz.rlp.de

Verkehrsanbindung:

Bus bis Haltestelle
Bauhofstraße/Landesmuseum

Parkmöglichkeit:

Parkplatz Schlossplatz Parkhaus
Rheinufer, 2 behindertengerechte
Parkplätze in der Kaiser-
Friedrich-Straße, Diether-von-
Isenburg-Straße (temporär)

Az.: L 3 AS 55/23
S 7 AS 707/21

Niederschrift
über die mündliche Verhandlung des 3. Senates

Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landessozialgericht Curkovic

Richter am Landessozialgericht Hermes

Richter am Landessozialgericht Rehbein ehrenamtliche Richterin Frau Anhorn

ehrenamtlicher Richter Herr Buscher

ohne Hinzuziehung

einer Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle als Protokollführerin

Beginn der Verhandlung: 11:10 Uhr

In dem Rechtsstreit

Arno Wagener, Hauptstraße 67, 66871 Theisbergstegen

- Kläger und Berufungskläger -

gegen

Jobcenter Landkreis Kusel, vertreten durch den Landrat, Fritz-Wunderlich-Straße 49 b, 66869
Kusel

- Beklagter und Berufungsbeklagter -

erscheinen bei Aufruf der Sache der Kläger

für den Beklagten: niemand

Der Beklagte hat mitgeteilt, dass er in den Verfahren des Klägers heute nicht anwesend sein
wird.

Die Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung. Der Sachverhalt wird vorgetragen.

Der Kläger erklärt:

Das Verfahren S 7 AS 707/21 (Berufungsverfahren L 3 AS 55/23) befasst sich nicht mit den
Umzugskartons. Über die Umzugskartons wurde ja bereits vorher unter dem Az. L 6 AS 404/21
entschieden. Der erstinstanzliche Kollege hat meinen Vortrag, aus welchen Gründen auch
immer, missverstanden. Mir geht es in dem Verfahren S 7 AS 707/21 um meine Teilhabe.
Insoweit verweise ich auch auf mein Schreiben vom 27.01.2021, das ich an das Jobcenter Kusel
geschickt habe.

Der Kläger legt dem Senat eine Kopie des Schreibens vom 27.01.2021 vor.

Der Kläger erklärt weiter:

Den Antrag vom 27.01.2021 habe ich bereits beim Beklagten gestellt, allerdings ist hierüber noch nicht entschieden worden. Für den Fall, dass dieser Antrag beim Beklagten nicht eingegangen ist, stelle ich ihn ausdrücklich heute nochmal.

Die Berufung unter dem Az. L 3 AS 55/23 nehme ich zurück.

I.d.u.g.

Ende der Verhandlung: 11:45 Uhr

gez. Curkovic

Für die Richtigkeit der Übertragung
vom Tonträger:

gez. Thäle
Justizbeschäftigte als
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle ♦